

haben, deren deutsche Notare in der Regel Kleriker waren⁵⁴. Dies bedarf im Zusammenhang mit einer kritischen Ausgabe der Diplomata Konrads IV. einer genaueren Untersuchung; die räumliche Nähe von Konrads IV. wichtigstem Notar Konrad von Ulm⁵⁵ zu Kaisheim allein besagt nichts.

Vielleicht läßt sich bei der Frage, wem die Texte nutzen sollten, weiterkommen, wenn der übrige Inhalt von Clm 23502 genauer gesichtet wird. Die Klage gegen einen Abt auf fol. 1v-2v (Text B) hilft wenig, weil die Initialen A. für Personen sowie N. und S. für Orte nicht aufzulösen sind. Andererseits sind die Angaben zu konkret, um eine reine Stilübung anzunehmen. Falls der Text sich auf Kaisheim bezieht, könnte man an Abt Heinrich von Höchstädt denken. Dessen Vorgänger, der ab 1254 belegte Abt Volkwic, starb am 16. Dezember 1262, und Heinrich ist am 9. Januar 1263 zuerst als Abt nachzuweisen. Heinrichs Nachfolger Trutwin, ein fähiger Administrator⁵⁶, wurde 1267 gewählt und verstarb 1287. Warum Heinrich ersetzt wurde, möglicherweise als Stauferanhänger oder wegen Mißwirtschaft, bleibt unklar; immerhin war bei der Wahl des Nachfolgers eine Untersuchungskommission anwesend, bestehend aus den Äbten von Lützel, Salem, Neuburg im Elsaß, Raitenhaslach und Schöntal (Text E, dessen knappe Angaben zu Schulden des Klosters aber keine offenkundigen Verbindungen zu Text B bieten). Geschadet hat die Affäre von 1267 Heinrichs weiterer Karriere jedenfalls nicht, denn 1273 wurde er als Kaisheimer Konventuale erster Abt von Stams⁵⁷. Ein Steinhaus in N., wie es Text B erwähnt,

54) „Sämtliche Notare Heinrichs (VII) und Konrads, von denen wir Näheres erfahren, waren Kleriker“. HARTMANN, Urkunden Konrads IV. (wie Anm. 10) S. 42 Anm. 6.

55) HARTMANN, Urkunden Konrads IV. (wie Anm. 10) S. 41 f.

56) Unter ihm übertrug der Orden Kaisheim die Fürsorge für das verschuldete Schöntal: Maria Magdalena RÜCKERT, Der Übergang der Schöntaler Paternität von der Abtei Maulbronn auf das Zisterzienserkloster Kaisheim, Württembergisch Franken 81 (1997) S. 51-74. Die Schulden von Schöntal wurden 1282 nur summarisch angegeben: Ebd. S. 59 und S. 70-72 Nr. 2, Staatsarchiv Augsburg, Reichsstift Kaisheim Urkunde 2784; <http://www.wubonline.de/?wub=3996>. Schon die Maßangaben aber passen nicht zu Text B, der deshalb wohl kaum in diesen Kontext gehört (frdl. Mitteilung von Maria Magdalena Rückert, 19. Juni 2012). Der Vorgang unterstreicht jedoch den Nutzen, Text B in die Formularsammlung aufzunehmen.

57) MAIER, Kloster Kaisheim (wie Anm. 23) S. 136-137. Auch HOFFMANN, Urkunden (wie Anm. 43) S. 154 f. Nr. 267 [27. Januar 1273], S. 156 Nr. 270 [nach 1273]. Die Generalkapitel der Zisterzienser erwähnen um diese Zeit keine Probleme mit dem Abt von Kaisheim: Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, ed. Josephus-Maria CANIVEZ, Bd. 8 (1941) S. 79; Bd.